



Gemeinde Hünenberg

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

Montag, 15. Dezember 2014, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann

Anwesende Stimmberechtigte: 241 Personen

Anwesende Gäste: 15 Personen

Protokollführer: Guido Wetli, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014
2. Budget für das Jahr 2015 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019
4. Kreditbegehren für den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Chamerstrasse 6 (Bäckerei)
5. Beschlussfassung über die Übernahme der Kembergstrasse ins Eigentum der Gemeinde
6. Mündliche Information über den Zwischenstand in der Zentrumsplanung
7. Interpellation der IG Hünenberg See zur geplanten Asylunterkunft Chämleten – Antwort des Gemeinderates

Anschliessend Verabschiedung von Behördenmitgliedern

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann begrüsst im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeschreibers zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie freue sich, dass sich die Anwesenden trotz Weihnachtsvorbereitungen, Weihnachts- und Adventsessen sowie Apéros heute für die Gemeinde entschieden und den Weg in den «Heirisaal» gefunden hätten, um mit dem Gemeinderat die traktandierten Geschäfte zu behandeln. Heute würden das Budget und der Steuerfuss, ein Kreditbegehren und eine Strassenübernahme beraten. Zudem werde eine Interpellation beantwortet und der Gemeinderat orientiere über den Zwischenstand in der Zentrumsplanung. Am Schluss würden noch Behördenvertreterinnen und -vertreter verabschiedet.

Mit ihrer Anwesenheit würden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihr Interesse an der Gemeinderatstätigkeit sowie am Geschehen und an der Entwicklung ihrer Wohngemeinde bekunden. Vor den eigentlichen Geschäften habe sie noch zwei Vorbemerkungen anzubringen:

600 Jahre Hünenberg – Feierlichkeiten mit der Bevölkerung - was bleibt in Erinnerung?

Die Feierlichkeiten zum Jubiläum «600 Jahre Hünenberg» seien vorbei und es stelle sich die Frage, was davon in Erinnerung bleibt. Grundsätzlich seien dies viel Freude und Genugtuung und zwar

- dank vielen engagierten, kreativen Personen;
- dank vielen Gesprächen und neuen Bekanntschaften;
- dank der nachhaltigen Projekte HüPfad und Themenweg.

Die verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen seien nur möglich gewesen dank erfolgreicher Zusammenarbeit mit verschiedenen Körperschaften und Organisationen (Korporation, Bürgergemeinde, OK HünA, OK Chilbi) mit grossmehrheitlich ehrenamtlicher Arbeit. Sie habe grosse Freude, dass alle Jubiläumsanlässe sehr gut besucht gewesen sind und das OK viele positive Rückmeldungen erhalten hat. Und sie freue sich immer, wenn sie vielen Erwachsenen und Kindern auf dem HüPfad oder dem Themenweg begegne.

Präsentation der Vorlagen/elektronische Aufzeichnung

Die Verhandlungen würden elektronisch aufgezeichnet. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach Genehmigung des Protokolls (Juni-Gemeindeversammlung 2015) gelöscht. Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gegen dieses Vorgehen Einwendungen bestehen. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Nach diesen Bemerkungen erklärt die Vorsitzende die heutige Versammlung als eröffnet. Sie richtet einen speziellen Gruss an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen (Neuzugezogene, Jungbürgerinnen und Jungbürger, Gäste). Speziell begrüsst sie Alfons Heggli, Präsident der röm.-kath. Kirchgemeinde Cham Hünenberg, und Rahel Hug, Journalistin der Neuen Zuger Zeitung.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch zweimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht eingeladen worden sind. Die Vorlagen seien auch auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet. Die Vorlagen müssten mindestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung in den Haushaltungen sein.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Sie fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, auf den für sie reservierten Stühlen in der ersten Reihe Platz zu nehmen. Mit dem Hinweis über die Stimmberechtigung geht sie zu den Tagesgeschäften über.

Stimmzählerinnen/Stimmzähler

Vizepräsidentin Renate Huwyler schlägt neun Personen als Stimmzählende vor:

Die Vorsitzende fordert die Stimmzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihrem jeweiligen Sektor zu zählen und zu melden. Insgesamt sind 241 stimmberechtigte Personen anwesend. Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat bei Abstimmungen jeweils auch abstimme, ausser bei der Abnahme der Rechnung und in aufsichtsrechtlichen Belangen. Dies sei heute aber nicht der Fall.

Traktandenreihenfolge und Abstimmungsform

Die Versammlung ist mit der von der Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Die Traktandenliste ist somit genehmigt. Weiter wird dem Antrag der Vorsitzenden auf offene Abstimmungen statt gegeben.

Motionen/Interpellationen

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 sei eine Interpellation eingegangen. Diese werde heute unter Traktandum 7 beantwortet.

Seit letztem Jahr müssen Interpellationen 20 (vorher zehn Tage) vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, wenn sie noch an der Gemeindeversammlung behandelt werden sollen.

Aus der Versammlung werden keine neuen Motionen/Interpellationen eingereicht.

Ausstandsregelung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten oder Interessen sowie bei solchen von nahen Verwandten in den Ausstand treten müssen. Weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen seien, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben. Die heute zu behandelnden Geschäfte würden keinen Ausstand von Ratsmitgliedern erfordern.

Rückweisungsanträge

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass über Rückweisungsanträge sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden könne, bittet sie die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. In den Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 wird ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt und dem Ersteller, Gemeindeschreiber Guido Wetli, verdankt.

Traktandum 2

Budget für das Jahr 2014 und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget wird von der Vorsitzenden, Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann, vorgestellt. Es handle sich dieses Jahr um ein spezielles Budget und zwar nicht bezüglich der Zahlen, sondern wegen der Vergleichbarkeit mit dem Vorjahresbudget. Das Budget sei erstmals nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt worden. Nachdem die Einführung beim Kanton und bei der Stadt Zug bereits mit dem Budget für das Jahr 2012 erfolgt sei, würden nun alle anderen Zuger Gemeinden mit dem Budget 2015 auf HRM2 umstellen.

Mit HRM2 würden wichtige betriebswirtschaftliche Grundsätze aus der Privatwirtschaft in die Haushaltsführung der Kantone und Gemeinden übernommen. Die Finanz-, Ertrags- und Vermögenswerte der öffentlichen Hand könnten mit diesem Rechnungsmodell transparenter abgebildet werden. Neu seien unter anderem die Zusammensetzung und Benennung der Konti, zudem habe es weniger Kostenstellen.

Der Budgetablauf sei wie üblich erfolgt, indem das Budget 2015 vom Leitungsteam in zwei Lesungen auf Grund der Vorgaben des Gemeinderates vorbereitet worden sei. Anschliessend habe der Gemeinderat das Budget beraten und sei nach längeren Diskussionen zum Schluss gekommen, dass ausgehend vom bisherigen Steuersatz von 70 % ein Rabatt von 2 % gewährt werden könne, das heisse, 2 % weniger Rabatt gegenüber dem Budget 2014. Die Hauptgründe lägen darin, dass Hünenberg rund CHF 2.6 Mio. weniger aus dem kantonalen Finanzausgleich erhalte und gleichzeitig eine höhere Beteiligung am nationalen Finanzausgleich gewärtigen müsse. Trotz dem gut verankerten Kostenbewusstsein in der Verwaltung sei es nicht ganz gelungen, ein ausgeglichenes Budget für 2015 zu präsentieren. Die laufende Rechnung sehe einen Mehraufwand von CHF 532'000.— vor. Dabei seien die finanziellen Auswirkungen des Steuerrabattes von 2 % berücksichtigt.

Diesmal sei das Budget ohne Teuerungsausgleich gerechnet worden, weil der Gemeinderat davon ausgehen könne, dass der Kanton keine Teuerung ausrichten werde, wenn er 200 Sparmassnahmen auf das Budget 2016 hin prüfen wolle. Der Regierungsrat habe denn auch tatsächlich keinen Teuerungsausgleich beschlossen. Der Gemeinderat schliesse sich jeweils dem regierungsrätlichen Beschluss an.

Der Ertrag, vor allem die Steuereinnahmen, würden wie immer auf den kantonalen Angaben und der im Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Steuererträge für das Jahr 2014 basieren. Gemäss kantonalen Steuerverwaltung werde – bei gleichbleibendem Steuerfuss – nicht mit einer Zunahme gerechnet. Auf Grund der Rechnung 2013 und den aktuellen Zahlungseingängen erwarte der Gemeinderat bei den juristischen Personen trotzdem höhere Steuereinnahmen. Bei den Steuern der natürlichen Personen werde gegenüber dem Budget 2014 trotz tieferem Steuerrabatt nur mit Mehreinnahmen von rund CHF 110'000.— gerechnet. Bei den Steuern der juristischen Personen würden Mehreinnahmen von rund CHF 1.5 Mio. erwartet. Auch bei den Grundstückgewinnsteuern gehe man von Mehreinnahmen von rund CHF 600'000.— im Vergleich zum Budget 2014 aus. Gesamthaft würden voraussichtlich rund CHF 2 Mio. mehr an Steuergeldern in die Gemeindekasse fliessen.

Demgegenüber werde, wie erwähnt, der Anteil aus dem kantonalen Finanzausgleich abnehmen. Auf Grund einer Gesetzesänderung werde der Finanzausgleich für die kommenden Jahre nach neuen Kriterien beurteilt. Der Anteil der Gemeinde Hünenberg falle 2015 rund CHF 2.6 Mio. tiefer aus als im Vorjahr und betrage noch rund CHF 6 Mio. Auch in den nächsten Jahren sei nicht mit einem höheren Finanzausgleich zu rechnen. Zum Aufwand lasse sich sagen, dass der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr rund CHF 3.4 Mio. tiefer wäre, wenn man die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 8 Mio. für das Schulhaus Ehret B durch Entnahme aus dem Eigenkapital nicht berücksichtigen würde. Es seien verschiedene Budgetposten gekürzt oder ganz gestrichen worden. Die Kürzungen würden sich vor allem beim Sachaufwand bemerkbar machen.

Für den Gemeinderat sei der intakte Finanzhaushalt sehr wichtig, darum sei er erfreut, dass im Zehnjahresvergleich aufgezeigt werden könne, dass die Finanzlage, trotz der aktuellen Grossinvestition, gut sei. Der Gemeinderat sei auch erfreut, dass kleinere Projekte, die im Finanzplan ausgewiesen sind, realisiert werden können, um die Attraktivität der Gemeinde zu erhalten und womöglich sogar zu steigern. Denn gute Einkaufsmöglichkeiten würden das Dorf beleben und dies freue auch das ansässige Gewerbe. Der Gemeinderat sei grundsätzlich bestrebt, die Ausgaben tief zu halten und darum auch bestehende Angebote zu hinterfragen.

In der Folge stellt die Vorsitzende die wichtigsten Zahlen des Budgets mittels PowerPoint-Präsentation vor. Dem Aufwand von CHF 56.8 Mio. stehe ein Ertrag von CHF 56.3 Mio. gegenüber. Somit resultiere ein Mehraufwand von CHF 532'000.—. Bei der Investitionsrechnung rechne man mit Ausgaben von CHF 13.9 Mio. und Einnahmen von CHF 13.8 Mio. An Hand einer Folie zeigt die Vorsitzende, wie schwierig die Vergleichbarkeit durch die Umstellung auf HRM2 ist. Es sei sogar für die RPK sehr schwierig gewesen, einen Vergleich zu ziehen. Ab dem nächsten Jahr werde alles wieder besser sein. Vom kantonalen Finanzausgleich erhalte Hünenberg – wie bereits gesagt – rund CHF 6 Mio. weniger. Im Jahr 2012 habe man noch CHF 12.5 Mio. erhalten. Das sei aber ein ausserordentliches Ereignis im Kanton gewesen und so auch nicht üblich; durchschnittlich hätten bisher rund CHF 8 Mio. erwartet werden können. Der Finanzausgleich sei verändert worden, weil die Zuger Gemeinden flexibel seien und solidarischer mit den Gebergemeinden umgehen würden. Dies sehe man, wenn man gesamtschweizerisch mit dem NFA vergleiche. Nehmer- und Gebergemeinden hätten den Finanzausgleich zusammen geprüft und so habe man die Kriterien, nicht aber den ganzen Finanzausgleich, verändert. Auf diese Weise würden alle Gebergemeinden entlastet. Die Stadt Zug müsse schliesslich CHF 9 Mio. weniger einzahlen, zum Leid der Nehmergemeinden. Aber man habe Solidarität zeigen können und der Kanton Zug sei somit auch ein gutes Beispiel für den gesamtschweizerischen Finanzausgleich. Bei den Steuererträgen rechne man mit CHF 26.6 Mio. Der Gemeinderat habe noch nie so optimistisch budgetiert wie in diesem Jahr. Für 2014 habe man CHF 24.5 Mio. budgetiert. Und jetzt rechne man mit noch ein bisschen mehr. Die ordentlichen Abschreibungen lägen ganz im Rahmen des letzten Jahres. Der Sachaufwand habe sich, auf Grund der Finanzlage, verkleinert. In der Rechnung 2013 habe man noch einen Sachaufwand von CHF 9.6 Mio. ausgewiesen und im Budget 2014 einen solchen von CHF 7.5 Mio. Jetzt budgetiere man noch mit CHF 6.5 Mio. Im Sachaufwand habe man vor allem Investitionen und Renovationen verschoben. Doch irgendwann würden uns diese zurückgestellten Ausgaben trotzdem einholen. Mit einem Personalaufwand von CHF 28.1 Mio. liege man in einem ähnlichen Rahmen wie im Budget 2014.

AA dankt dem Gemeinderat für das vorliegende Budget. Das Budget 2015 sei rot und ziehe einen Mehraufwand von CHF 500'000.— nach sich. Die SVP Hünenberg mache sich Sorgen um die Finanzen der Gemeinde. Man sei der Ansicht, dass man sich in Zukunft Gedanken über eine Entlastung der Finanzen machen müsse und nicht über den Umgang mit Schulden. Es könne nicht sein, dass man neue Aufgaben suche oder sogar Wünsche einer Minderheit der Bevölkerung aufnehme und sofort zur Umsetzung bringe wie zum Beispiel die Fachperson für das Alter oder der Um- und Anbau der Bäckerei. Das seien in Zukunft gebundene Ausgaben und gebundene Ausgaben würden das Budget alljährlich belasten und sollten deshalb sehr gut durchdacht und begründet sein. Weiter müsse Hünenberg unbedingt im Steuerranking der Zuger Gemeinden ins Mittelfeld rücken und nicht an drittletzter Stelle vor Unterägeri und Menzingen verharren. Hünenberg sollte eine wirtschaftsfreundliche Gemeinde und nicht eine Gemeinde sein, die durch soziale Wohlfahrt geprägt ist. Die SVP Hünenberg sei der Ansicht, dass zur Entlastung des Budgets 2015 nicht Steuern angehoben werden sollten, sondern dass der Gemeinderat ein Entlastungsprogramm aufgleist und klar Wünschbares vom Notwendigen trennt. Die SVP vertraue dem Gemeinderat und wisse, dass er mit ein bisschen Druck ein solches Programm auf die Reihe bringen werde. Deshalb stelle man folgende Anträge:

1. Den Steuerfuss für das Jahr 2015 unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitssatzes zu belassen, jedoch einen Rabatt von 4 % zu gewähren.
2. Das Budget für das Jahr 2015 mit der genannten Änderung zu genehmigen.

BB ergreift im Namen der CVP Hünenberg das Wort. Die finanzielle Grosswetterlage sei alles andere als rosig. Die Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich für Hünenberg würden in Zukunft mit Sicherheit ebenfalls abnehmen. Unter dieser Prämisse habe die CVP das Budget sehr kritisch angeschaut. Man sei der Meinung, dass man sparen sollte, wo man könne, bevor man die Steuern erhöhe. Je mehr Geld heute gesprochen werde, umso mehr Geld könne im 2015 und auch in den künftigen Jahren ausgegeben werden. So sehe die CVP etwa der Stellenausweitung in der Bauabteilung mit Sorgen entgegen. Dort solle eine halbe Million pro Jahr mehr ausgegeben werden. Die CVP möchte heute keine Steuergeschenke verteilen, weil man kurz vor Weihnachten stehe, sondern man möchte das Kostenbewusstsein beim Gemeinderat nachhaltig schärfen. Aus diesem Grund spreche sich die CVP für die Beibehaltung des Nettosteuerfusses von 66 % aus. Konkret werde man, wie die SVP, einem Steuerfuss von 70 % zustimmen. Die CVP spreche sich aber gegen diese Rabattreduktion von 4 % auf 2 % aus. Man sei auch dafür, dass man diese 4 % beibehalten sollte. Unter dieser Prämisse sei auch die CVP bereit, das Budget zu genehmigen.

CC ergreift das Wort. Der haushälterische Umgang mit den Gemeindefinanzen sei in der Vergangenheit oft als wichtiges Argument auf mögliche Investitionen hervorgebracht worden. Nun lege der Gemeinderat ein Budget vor, das einen Fehlbetrag von mehr als CHF 500'000.— ausweist und gleichzeitig soll ein Steuerrabatt gewährt werden. Ohne diesen Rabatt von 2 % wäre das Budget ausgeglichen. Da frage sich die SP schon, wie nachhaltig die früheren Argumente sind oder ob diese je nach Lust und Laune ausgelegt werden. Weiter erstaune, dass die Rechnungsprüfungskommission keine Aussage zum Steuerfuss bzw. zum Rabatt mache. Habe sie da ihre Aufgabe wirklich erfüllt? Gemäss Bericht zum Budget hätten die Verwaltung und der Gemeinderat bereits Einsparungen im Umfang von CHF 1 Mio. gemacht. Weitere Kürzungen seien fast nicht möglich, da viele Aufgaben einer Gemeindeverwaltung gebundene Ausgaben sind. Beim Unterhalt von Strassen und Immobilien könnte allenfalls noch gespart werden. Da bestehe aber die Gefahr, dass aufgeschobene Investitionen später um ein Mehrfaches zu Buche schlagen. Die SP sei überzeugt, dass das Budget sehr sorgfältig erstellt worden ist und die budgetierten Ausgaben richtig und notwendig sind. Beim Steuerfuss brauche es aber keinen Rabatt, denn man wolle ja den nachfolgenden Generationen möglichst keine Schulden hinterlassen. Die SP beantrage deshalb, keinen Steuerrabatt zu gewähren und den Steuerfuss auf 70 % zu belassen. Viele sehr wichtige Investitionen würden in der Zukunft anstehen und dafür brauche man das Geld und könne es nicht einfach verschenken.

DD führt aus, dass man den Antrag der SP unterstütze, die beantragten 2 % Rabatt nicht zu gewähren. Es sei die Absicht, dass es nachher eine ausgeglichene Rechnung geben könne. Das Grüne Forum habe zur Kenntnis genommen, dass eine halbe Million Mehraufwand budgetiert worden ist. Die Anwesenden hätten gehört, was Regula Hürlimann gesagt habe: Hünenberg erhalte ein bisschen weniger vom ZFA und dürfe ein bisschen mehr in den NFA einzahlen. Weitere Investitionen würden anstehen. Es sei noch nicht alles erledigt, was eigentlich noch gemacht werden müsse und das Grüne Forum wisse einfach, dass noch Geld gebraucht werde. Durch das Sparprogramm des Kantons würden auch auf die Gemeinden gewisse Kosten abgewälzt werden. Das sei auch etwas, was nach Meinung des Grünen Forums berücksichtigt werden müsste. Steuererhöhungen wären eine Konsequenz, wenn zum Beispiel die Sockelschuld oder die Pro-Kopf-Verschuldung das Limit überschreitet. Eine Steuererhöhung sei nicht auszuschlagen und das Grüne Forum möchte lieber bei 70 % bleiben und nicht darüber hinausgehen müssen. Man schliesse sich somit dem Antrag der SP an.

EE teilt mit, dass die FDP den Antrag des Gemeinderates bezüglich der Festsetzung des Steuerrabattes unterstütze. Die Zustimmung erfolge aber nicht mit Begeisterung. Im Gegenteil: Die vorgesehene Reduktion des Steuerrabattes von 4 % auf 2 % erfreue auch die FDP nicht. Aber wer dem Budget zustimme, müsse auch Ja sagen zur Reduktion des Steuerrabattes. Wenn man den bisherigen Rabatt beibehalten würde, würde sich der budgetierte Fehlbetrag um CHF 480'000.— auf rund CHF 1 Mio. erhöhen. Auf Grund der vom Gemeinderat prognostizierten Schuldenentwicklung stelle sich die FDP gegen ein weiteres Schuldenmachen. Damit verschiebe man nur Probleme in die Zukunft. Wer heute eine Beibehaltung des Steuerrabatts von 4 % verlange, müsse auch aufzeigen, wo er die entsprechenden Einsparungen erzielen will. In seinem Bericht zeige der Gemeinderat auf, dass er im Budget 2015 bereits Ausgaben reduziert hat, um das budgetierte Defizit einigermaßen unter Kontrolle zu halten. Gespart werde primär am baulichen und betrieblichen Unterhalt. Da der Grossteil der Ausgaben sogenannte gebundene Ausgaben seien, befürchte die FDP, dass in Zukunft verstärkt Unterhaltsarbeiten aufgeschoben oder unterlassen werden könnten. Doch irgendwann hole einen das ein, weil aufgeschobene Aufwendungen zu einem Nachholbedarf führen würden. Der FDP sei es wichtig, dass die Gemeinde eine stabile Bilanz aufweist und damit für berechenbare Verhältnisse in der Steuerpolitik sorgt. Nachdem Hünenberg aus dem kantonalen Finanzausgleich rund CHF 2.6 Mio. weniger erhalte und sich gleichzeitig der Beitrag des Kantons Zug an den nationalen Finanzausgleich stetig erhöhe, habe man ohne konkrete und kurzfristig realisierbare Einsparungen gar keine Wahl, um dem Budget und dem reduzierten Steuerrabatt zuzustimmen. Mit ihrer Zustimmung verknüpfe die FDP aber die klare Erwartung an eine strenge Kostendisziplin der Gemeinde, damit die Steuerbelastung in Zukunft nicht weiter ansteigt. Diesbezüglich vertraue man dem Gemeinderat. Dieser habe trotz der Grossinvestition Ehret B die Schulden abbauen und das Eigenkapital aufbauen können.

FF hält fest, dass schon sehr viel gesagt worden sei. Dem möchte sie sich eigentlich anschliessen. Die GLP sei auch nicht über das Defizit von einer halben Million Franken begeistert. Man habe aber Vertrauen in den Gemeinderat, dass man ein solches Defizit in Zukunft vermeiden und im 2016 wieder eine positive Bilanz ausweisen kann. Die GLP unterstütze das Budget des Gemeinderates und auch den Steuersatz wie vorgeschlagen, weil man verstehe, dass Investitionen ins Ehret B und weitere Massnahmen nötig sind.

GG ergreift das Wort und verweist auf die erschwerte Vergleichbarkeit des Budgets 2015 wegen der Umstellung auf HRM2. Am Schluss habe man aber feststellen können, dass das Budget wirklich fundiert erstellt worden ist. Zum Vorwurf von CC, die RPK sei ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden, weil sie sich zum Steuerrabatt nicht geäussert habe, hält GG fest, dass die RPK ihrer Aufgabe sehr wohl gerecht geworden sei. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil sie das Budget wirklich detailliert geprüft habe. Im Übrigen habe sie auch eine ganz klare Aussage zum Steuerrabatt gemacht, indem sie einen Antrag auf einen Steuerrabatt 2 % formuliert habe. Das Budget schliesse – wie von der Vorsitzenden dargestellt – mit einem Defizit von rund CHF 500'000.— ab. Der Gemeinderat habe sich bemüht, ein einigermaßen ausgeglichenes Budget vorzulegen. Dabei habe er den bisherigen Steuerrabatt von 4 % auf 2 % reduziert. Auch beim baulichen Unterhalt sei gespart worden. Hier sei zu erwähnen, dass seit Jahren ein aufgestauter Unterhalt besteht. Dafür sei in der Rechnung 2013 auf Grund des guten Rechnungsergebnisses ein Betrag von CHF 2.7 Mio. zurückgestellt worden.

Abschliessend stellt er die Anträge der RPK:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 sei unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen; es sei jedoch ein Rabatt von 2 % zu gewähren.
2. Das Budget für das Jahr 2015 sei zu genehmigen.

Zum Abstimmungsverfahren erklärt die Vorsitzende, dass nach dem Ausschlussverfahren vorgegangen werde. Sie zeigt eine entsprechende Folie mit dem Ablauf. Zunächst werde der Antrag auf 0 % Steuerrabatt demjenigen auf 4 % gegenübergestellt. Der siegreiche Antrag komme dann in die Ausmarchung gegen den Antrag des Gemeinderates auf 2 % Steuerrabatt. Gegen dieses Vorgehen gibt es von der Versammlung keine Einwendungen.

In der ersten Abstimmung erhält der Antrag von SP und Grünem Forum, 0 % Steuerrabatt zu gewähren, 31 Stimmen. Der Antrag von SVP und CVP auf einen Steuerrabatt von 4 % kommt auf 94 Stimmen. Somit scheidet der Antrag von SP und Grünem Forum aus und der Antrag von SVP/CVP wird demjenigen des Gemeinderates gegenübergestellt. Dabei obsiegt der Antrag des Gemeinderates (2 % Rabatt) gegenüber dem Antrag der SVP/CVP (4 % Rabatt) mit 171 zu 58 Stimmen. Somit gilt für 2015 ein Steuerrabatt von 2 %.

In der Schlussabstimmung beschliesst die Versammlung grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen Folgendes:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 wird unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes belassen; es wird jedoch ein Rabatt von 2 % gewährt.
2. Das Budget für das Jahr 2015 wird genehmigt.

Traktandum 3

Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019

Die Vorsitzende erklärt, dass der Investitions- und Finanzplan einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des gemeindlichen Haushaltes geben soll. Er sei ein Planungsinstrument und kein Beschluss, der irgendwelche Ausgaben auslöst. Er werde jährlich überprüft, diskutiert und der aktuellen Finanzlage angepasst. Die Zahlen der geplanten Kredite seien auf Grund von Erfahrungswerten eingesetzt worden. Falls eine geplante Investition realisiert werden soll, werde entweder eine separate Kreditvorlage der Gemeindeversammlung unterbreitet oder es werde der Kredit bei Ausgaben unter CHF 200'000.— über das Budget der Investitionsrechnung eingeholt. Verglichen mit dem letztjährigen Finanzplan seien die Investitionen 2015 bis 2019 von rund CHF 34 Mio. gleich geblieben. Gestrichen habe man ein Provisorium im Rony von CHF 2 Mio. Dafür habe man folgende Kredite neu in die Planung aufgenommen: Beiträge für die Ortsplanungsrevision, ein Rahmenkredit für die Sanierung von Gemeindestrassen, die Ladenerweiterung der Bäckerei, Planungskosten für die Schulraumerweiterung sowie die Kosten für ein Provisorium der Primarschule im Dorf.

Zur Entwicklung der Nettoschuld führt die Vorsitzende aus, dass sich das Nettovermögen von rund CHF 5 Mio. in eine Nettoschuld von rund CHF 9 Mio. und das Nettovermögen pro Einwohnerin/Einwohner von CHF 557.— in eine Nettoschuld von rund CHF 890.— verändere, sofern alle geplanten Investitionen in den Jahren 2015 bis 2019 verwirklicht würden. Die Nettoschuld berechne sich aus der Differenz von Finanzvermögen und Fremdkapital. Der Investitionsplan des letzten Jahres habe sich ganz anders präsentiert, damals sei man noch von einer maximalen Nettoschuld von rund CHF 23 Mio. ausgegangen. Dank liquider Mittel habe man kein zusätzliches Fremdgeld aufnehmen müssen.

Es seien alles Planungszahlen; der Gemeinderat werde auf Investitionen verzichten müssen, sofern die Steuereinnahmen oder Finanzausgleichsbeiträge wegen weltweiten Finanzturbulenzen wieder abnehmen sollten. Der Gemeinderat sei im Moment guter Dinge, dass die Steuereinnahmen zum Beispiel durch gute Steuerzahlende/Firmen oder die Grundstückgewinnsteuern ganz sicher im nächsten Jahr im Lot bleiben würden. Trotz positivem Denken habe der Gemeinderat aber auch den worst-case im Kopf und werde allfällige Sparmassnahmen im nächsten Jahr über einen Leistungsabbau prüfen und falls nötig auch der Gemeindeversammlung vorlegen. Darum aktualisiere und überprüfe der Gemeinderat den Investitions- und Finanzplan jährlich und berücksichtige dabei die aktuellen Zahlen.

Bei den bewilligten Krediten, die alle schon über das Budget oder eine Kreditvorlage bewilligt worden seien, würden CHF 11 Mio. das Schulhaus Ehret B betreffen. Einige Anwesende hätten sicher die Kennzahlen des Finanzplanes beunruhigt studiert. Diese Unruhe könne man grundsätzlich verstehen. Wenn alles gemäss Finanzplan verlaufen sollte, würde dies nämlich bedeuten, dass man im Budget der Jahre 2016 bis 2019 jeweils ein Defizit zwischen CHF 3 bis CHF 4.5 Mio. hätte. Der Gemeinderat würde aber nie mit einem solchen Budget vor die Gemeindeversammlung treten. Der Finanzplan werde jeweils mit einer Formel hochgerechnet, die dem Programm hinterlegt sei. Diese Formel berücksichtige kein B und auch sonst nichts. Um die Anwesenden zu beruhigen, könne sie die Entwicklung der Ergebnisse der letzten Jahre zeigen. Überschüsse von CHF 7 Mio. und 6 Mio. in den Jahren 2011 und 2013 seien Glücksfälle, mit denen man nicht rechnen dürfe. Es sei im einen Fall eine grosse Grundstückgewinnsteuer angefallen und im anderen Fall habe man einen ausserordentlichen Beitrag aus dem Finanzausgleich erhalten.

In den letzten zehn Jahren seien die Rechnungen nur zweimal negativ gewesen (2003: -CHF 117'000.—; 2010: -CHF 1'103'000.—). Man könne somit durchaus optimistisch in die Zukunft blicken.

Zur Finanzstrategie äussert sich die Vorsitzende wie folgt: Die Finanzstrategie beruhe auf drei Kriterien. Das erste Kriterium sei der Steuerfuss. Dieser sollte im Durchschnitt aller Zuger Gemeinden liegen. Dieses Ziel könne man leider nicht erreichen. Der Durchschnitt der Zuger Gemeinden liege bei 65.4 % und Hünenberg bei 67.3 %. Ein weiteres Kriterium sei der Selbstfinanzierungsgrad. Dieser sollte über fünf Jahre durchschnittlich bei 100 % liegen. Es dürfe aber abgewichen werden, wenn die Pro-Kopf-Verschuldung CHF 2'000 nicht übersteigt. Gekoppelt mit dieser Pro-Kopf-Verschuldung werde dieses Kriterium erfüllt. Nicht beim Selbstfinanzierungsgrad aber bei der Verschuldung sehe man, dass im Budget 2014 keine Schuld, sondern ein Vermögen ausgewiesen sei. Im Budget 2015 rechne man aber mit einer Pro-Kopf-Verschuldung. Bei der Finanzstrategie informiere der Gemeinderat jeweils zusätzlich über die Rechnungsergebnisse.

Auch die Schulden seien immer ein wichtiges Thema und sie habe an der letzten Gemeindeversammlung gesagt, dass sich die Finanzkommission dem Thema angenommen habe. Ausgangslage sei eine Motion der SVP bezüglich Einführung einer Schuldenbremse gewesen. Der Gemeinderat habe damals gesagt, dass die Finanzkommission an einer anderen Kennzahl dran sei. Dies sei die Finanzmarktschuld, die zeige, wie viele Schulden man pro Kopf in einer Gemeinde hat und mit dieser Kennzahl wolle man in Zukunft arbeiten. Sie könne hier Folgendes aufzeigen: Im Jahr 2009 habe die Finanzmarktschuld CHF 24 Mio. betragen. In den folgenden Jahren sei sie bis auf CHF 27 Mio. angestiegen und dann bis auf CHF 23 Mio. gesunken. Im Budget 2014 habe man mit CHF 24 Mio. gerechnet. Doch im November habe man eine Schuld zurückzahlen können, so dass die Schuld momentan noch bei CHF 19 Mio. liege. Der Gemeinderat gehe nicht davon aus, dass die Schuld auf CHF 25 Mio. ansteigt wie im Finanzplan ausgewiesen. Diese Zahl werde von der Software auf Grund der aktuellen Zahlen so berechnet. Man gehe davon aus, dass die nächste Tranche des Schulhausbaus mit den liquiden Mitteln bezahlt werden kann. Grundsätzlich müsse man nicht allzu beunruhigt sein.

Der Gemeinderat habe entschieden, dass man im nächsten Jahr wieder mit der Finanzkommission zusammenkommt und eine neue Finanzstrategie erarbeitet. Denn die aktuelle, die ebenfalls von der Finanzkommission erarbeitet worden sei, sei überholt. Es habe sich ziemlich schnell gezeigt, dass es nicht unbedingt die Kennzahlen seien, die heute noch aktuell sind. Deshalb habe die Finanzkommission mit allen Parteivorständen zwei Workshops durchgeführt, deren Ergebnisse sehr erfreulich seien. Grundsätzlich sei man der Ansicht, dass bei der Grösse der Gemeinde Hünenberg mit einer Bilanz von über CHF 50 Mio. eine Sockelschuld von CHF 25 Mio. vertretbar ist. Wenn an einer Gemeindeversammlung eine Vorlage komme und man sehe, dass diese Sockelschuld plötzlich auf CHF 30 Mio. ansteigt, müsse der Gemeinderat die Konsequenzen aufzeigen. Das heisse, er müsse die Schuld spätestens innert zehn Jahren wieder auf die Sockelschuld von CHF 25 Mio. reduzieren. Dies könne durch Verschiebung von Investitionen, Abbau von Dienstleistungen oder als ultima ratio durch Steuererhöhungen erreicht werden. Ausnahmeregelungen wären möglich – aber nur mit klaren Bedingungen. Diese Grundsätze habe man miteinander erarbeitet. Sie sei über dieses Ergebnis sehr erfreut und auch die Rückmeldungen der Parteivertretungen seien gut gewesen. Man habe es geschätzt, dass man auf einem solchen Weg komplexe Sachen habe miteinander diskutieren und anschliessend eine Konsenslösung finden können. Dies seien zusätzliche Informationen zur Investitions- und Finanzplanung. Diese sei nur zur Kenntnis zu nehmen. Eine Abstimmung werde hierbei nicht benötigt.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, nehmen die Versammelten vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 Kenntnis.

Traktandum 4

Kreditbegehren für den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Chamerstrasse 6 (Bäckerei)

Die Vorlage wird von Renate Huwyler, Vizepräsidentin und Vorsteherin der Abteilung Sicherheit und Umwelt, vorgestellt. Die Gemeinde habe die Liegenschaft Chamerstrasse 6 im Jahre 1998 gekauft. Im Hinblick auf den Ablauf des Mietvertrages mit der Hotz Rust AG habe der Gemeinderat beschlossen, auch andere Anbieter für die Weiterführung der Bäckerei einzubeziehen. Insgesamt sieben interessierte Bäckereien hätten an einer Informationsveranstaltung teilgenommen. Zwei Bäckereien hätten eine Offerte eingereicht, hätten aber eine Erweiterung des Verkaufslokals gewünscht. Im Oktober 2013 habe der Gemeinderat den Zuschlag beschlossen. Leider habe sich in der Folge aber die siegreiche Bäckerei zurückgezogen. Im Januar 2014 habe der Gemeinderat beschlossen, den auslaufenden Mietvertrag mit der Hotz Rust AG nicht mehr zu erneuern. Daraufhin habe man nochmals von vorne begonnen und wiederum eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Anschliessend sei die Offerte der Bäckerei Nussbaumer AG eingegangen. Deren Konzept und Mietangebot habe den Gemeinderat überzeugt und so habe man mit der Bäckerei Nussbaumer AG einen Miet-Vorvertrag über zehn Jahre mit Verlängerungsoption um fünf Jahre und anschliessend jeweils um ein Jahr abgeschlossen. Der definitive Mietvertrag soll nach der heutigen Zustimmung zum Kreditbegehren unterzeichnet werden.

Die Bäckerei Nussbaumer AG beabsichtige, das Dorfcafé an sieben Tagen offen zu halten. Die Öffnungszeiten sollen eher grosszügig angesetzt, ausgetestet und dann an die Kundenfrequenzen angepasst werden. Dieses erweiterte Angebot werde das Dorfzentrum neu beleben und die Attraktivität des Dorfkerns steigern. Während eines Spaziergangs einkehren, einkaufen, sich treffen, verweilen und geniessen, sei das Bedürfnis vieler Hünenbergerinnen und Hünenberger und auch der klare Wunsch aus der Zukunftskonferenz im Jahre 2012. Der Gemeinderat wolle mit diesem Antrag dem Ziel nach einem belebteren Dorfzentrum einen Schritt näher kommen. Die Bäckerei Hotz Rust AG bleibe noch bis Ende Jahr offen und anfangs 2015 werden dann mit dem Umbau gestartet. Der Gemeinderat habe verschiedene Vorbereitungsarbeiten von total CHF 40'000.— bereits ausgelöst (Ausführungsplanung, Offerteinholung und Baugesuch). Die Bäckerei Nussbaumer AG habe sich zum Ziel gesetzt, die neue Bäckerei mit Café am 1. März 2015 zu eröffnen. Während der Umbauphase müssten Kundinnen und Kunden nicht auf die Bäckerei verzichten. Bereits ab 6. Januar 2015 verkaufe die Bäckerei Nussbaumer AG ihre Köstlichkeiten in der alten Schmitte an der Chamerstrasse.

An Hand von Bildern und Plänen zeigt Renate Huwyler wie die Bäckerei mit Café nach dem Um- und Anbau aussehen könnte. Das Konzept beinhaltet einen neu gestalteten Verkaufsbereich mit einem grossen Fassadendurchbruch zum neuen Anbau des Restaurationsbereichs sowie zusätzlich den Einbau einer Kundentoilette. Gegenüber den heutigen 18 Sitzplätzen würden es neu deren 38 sein. Der vorgelagerte Aussenbereich sei als Terrasse nutzbar. Wie bei Verkaufslokalen üblich werde das Lokal im Grundausbau vermietet. Die Bäckerei Nussbaumer AG übernehme die Investition für den Innenausbau des Ladenlokals inkl. Vorbereitungs- und Lagerräume.

Die wertvermehrenden Kosten würden sich auf CHF 297'000.— (inklusive Vorinvestitionen) belaufen. Das Finanzvermögen werde gemäss Finanzhaushaltgesetz alle zehn Jahre neu bewertet. Bis auf die ordentlichen Unterhaltskosten (z.B. Reparatur Terrasse) gebe es keine zusätzlichen Folgekosten. Im Ist-Zustand sei die Liegenschaft innerhalb von acht Jahren amortisiert. Mit der projektierten Investition und dem nach oben angepassten Mietzins gehe es 9.9 Jahre bis die Liegenschaft amortisiert sei. Das bedeute, dass die Liegenschaft mit der zehnjährigen Laufzeit des Mietvertrages nicht nur kostendeckend vermietet, sondern auch nach zehn Jahren komplett amortisiert sei. Zusammenfassend sei der Gemeinderat vom Umbau und der Erweiterung des Dorf-Cafés aus folgenden Gründen überzeugt:

- weil es eine rentable, gute Investition sei;
- weil mit dem zehnjährigen Mietvertrag nur ein geringes Risiko eingegangen werde;
- und darüber hinaus belebe das erweiterte Angebot das Hünenberger Dorfzentrum neu und steigere die Attraktivität im Dorfkern.

AA nimmt zum Kreditantrag Stellung. Die Versammlung habe vorher gerade die Steuern um 2 % erhöht. Das seien rund CHF 600'000.—. Die SVP Hünenberg sei der Meinung, dass eine Bäckerei mit einem schönen Café und reichhaltigem Brot- und Patisserie-Angebot wünschenswert und auch eine Bereicherung für den Dorfkern ist. Doch in Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde Hünenberg und auch der aktuellen Zentrumsplanung sei es der falsche Zeitpunkt, um eine Investition in der Höhe von CHF 297'000.— zu tätigen. Es sei keine Staatsaufgabe, eine Bäckerei mit Café der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Zentrumsplanung sehe innerhalb von wenigen Jahren ein Einkaufscenter vor, das nur wenige Meter von der heutigen Bäckerei entfernt gebaut werde. Es könne davon ausgegangen werden, dass sich in einem Einkaufscenter, auch wenn es nicht so gross wie das Neudorf sei, auch eine Bäckerei oder ein Café befindet. So müsste die Gemeinde die Investition in die alte Bäckerei innert kürzester Zeit abschreiben und das ohne einen wirklichen Gewinn zu erwirtschaften. Wenn man die Bäckerei ausbaue, sei dies eine Verschwendung von Ressourcen, vor allem von finanziellen Ressourcen, wenn die Bäckerei in zehn Jahren wieder leer stehe, weil eine andere Bäckerei nebenan ihre Brötchen verkaufe. In Anbetracht einer effizienten Ausnützung des Dorfkerns sei man vielleicht noch einmal froh, wenn man die Ausnützung der jetzigen Bäckerei auf den Perimeter der Zentrumsplanung transferieren könne und so durch den Rückbau des alten Hauses ein grosszügiges, schönes Dorfzentrum entstehen lassen könnte. Die SVP sei der Ansicht, dass die bestehende Bäckerei auch ohne diese Investition betrieben werden könne. Es seien heute bereits rund 14 Plätze vorhanden und es gebe auch im Freien noch Sitzplätze. Die SVP Hünenberg stelle den Antrag, auf das Kreditbegehren für den Um- und Anbau der Bäckerei an der Chamerstrasse 6, zu verzichten.

Die Vorsitzende nimmt kurz zum Votum Stellung. Es sei klar, dass die Zur-Verfügung-Stellung einer Bäckerei keine Gemeindeaufgabe sei. Die Gemeinde habe aber dieses Haus gekauft und deshalb sei man nun für diese Bäckerei verantwortlich. Da stelle sich eigentlich nur die Frage, ob man erweitern soll oder nicht. Im Übrigen gehe es nicht so schnell, bis das neue Haus aus der Vision, die nachher gezeigt werde, gebaut sei. Der Bäckerei an der Chamerstrasse 6 stehe somit eigentlich nichts im Weg.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, beschliesst die Versammlung grossmehrheitlich Folgendes:

1. Dem Umbau und der Erweiterung der Liegenschaft Chamerstrasse 6 wird zugestimmt und dafür zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 297'000.— bewilligt.
2. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauentwicklung, des Baukostenindex und des Mehrwertsteuersatzes.

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Übernahme der Kembergstrasse ins Eigentum der Gemeinde

Das Geschäft wird von Beat Gertsch, Vorsteher der Abteilung und Bau und Planung, vorgestellt. Im April 2014 sei die Gemeinde von den Eigentümern angefragt worden, ob sie die Kembergstrasse kostenlos übernehmen wolle. Bei der Übernahme der Kembergstrasse in das Eigentum der Einwohnergemeinde würden sich zwei wichtige Fragen stellen:

1. Besteht ein öffentliches Interesse?
2. Wie ist der Zustand und Ausbaustandard der Strasse?

Die Kembergstrasse sei eine wichtige Erschliessungsstrasse, von der weitere Stichstrassen abzweigen würden. Sie sei zudem eine wichtige Fusswegverbindung zwischen dem Dorf und Hünenberg See. Das Kembergquartier zähle über 220 Einwohnende. Das öffentliche Interesse sei daher gegeben. Der Strassenausbau entspreche den Bedingungen gemäss Strassenreglement. Die Strasse werde vor der Übernahme durch die bisherige Eigentümerschaft – auf deren Kosten – instand gestellt und in neuwertigem Zustand übergeben. Was die finanziellen Auswirkungen betreffe, sei das Geschäft kostenneutral und auch langfristig seien keine Kosten für den baulichen Unterhalt absehbar. Der betriebliche Unterhalt sei im Übrigen bereits in der Vergangenheit durch die Gemeinde ausgeführt worden.

Das Wort wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung beschliessen die Stimmberechtigten grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen Folgendes:

Die Übernahme der Kembergstrasse in das Eigentum der Einwohnergemeinde Hünenberg wird beschlossen.

Traktandum 6

Mündliche Information über den Zwischenstand in der Zentrumsplanung

Die Vorsitzende informiert über den Stand der Dinge. Im Gemeindemagazin EINBLICK vom Februar 2013 sei die Visualisierung der Dorfkernentwicklung abgebildet gewesen. Viele könnten sich sicher noch daran erinnern. Die Visualisierung wird mittels Powerpoint-Präsentation nochmals gezeigt. Heute, fast zwei Jahre später und nach vielen Gesprächen, Sitzungen, Ideen und neuen Herausforderungen, neuen Partnern dürfe sie den aktuellen Stand aufzeigen. Der Gemeinderat habe vor zwei Jahren drei Handlungsfelder definiert:

- Westlich der Chamerstrasse: wird bearbeitet mit den Grundeigentümern Chamerstrasse 11 (u.a. Limacher, Zuger Kantonalbank und Gemeinde).
- Östlich der Chamerstrasse: wird bearbeitet mit den Grundeigentümern des Perimeters röm.-kath. Kirchgemeinde, Jego AG und Gemeinde als Motor und Berater.
- Ganze Chamerstrasse: Die Bearbeitung sei noch nicht gestartet. Im Januar 2015 finde eine Besprechung mit dem Kanton betreffend Abklärungen für die Abklassierung der Strasse statt. Anschliessend würden mögliche Veränderungen geprüft, um bei der Eröffnung der Umfahrung Cham-Hünenberg (ca. 2020) bereit zu sein.

Informationen zum Stand der Arbeiten westlich der Chamerstrasse

- Der Gemeinderat habe das Projekt für eine Segelkonstruktion auf dem oberen Platz bewilligt (Budget 2014: CHF 150'000.—, Budget 2015: CHF 40'000.—).
- Die entsprechenden Arbeiten seien bereits ausgelöst worden.
- Die Bepflanzung in der Passage zwischen Dorfgässli und dem Platz bei der Gemeindeverwaltung sei Ende November 2014 zurückgeschnitten worden, um die Sichtverbindung zu verbessern.

Information zum Stand der Arbeiten östlich der Chamerstrasse

- Hauptziele der Zentrumsentwicklung seien, den Dorfkern zu beleben, die Einkaufsmöglichkeiten zu verbessern und die bestehenden Geschäfte zu stärken.
- Am 24. November 2014 sei an der Kirchgemeindeversammlung genau wie heute informiert worden.
- Zurzeit laufe eine Machbarkeitsstudie. Sie solle aufzeigen, ob sich all die verschiedenen Anliegen an die Zentrumsentwicklung auf den entsprechenden Grundstücken realisieren lassen (Fragen der Überbauungsdichte, der Gebäudegrössen und -höhen).
- Die Machbarkeitsstudie diene als Grundlage, damit anschliessend die Aufgabenstellung für einen Architekturwettbewerb formuliert werden könne.
- Die Planungsarbeiten würden sich auf das Gebiet zwischen dem Maihölzliweg, dem Dorfplatz und der Kirche bzw. dem Gemeindesaal konzentrieren. Sie würden aber auch aufzeigen müssen, wie es zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Überbauung auf der Maihölzliwiese (Öl-Land) weiter gehen könnte (Gebäudevolumen, Erschliessung).
- Die Bauherrschaft für die geplante Zentrumsüberbauung werde die Jego AG sein.
- Die kath. Kirchgemeinde werde ihr Land in geeigneter Form einbringen und prüfe zurzeit, welche Nutzungen sie für ihre Bedürfnisse als Gegenleistung in dieser Überbauung unterbringen möchte.
- Die Aufgabenstellung für den Architekturwettbewerb werde von der Jego AG, der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde gemeinsam erarbeitet. Weiter würden auch die Erfordernisse der Migros einfließen, die sich an diesem Standort voraussichtlich einmieten werde.

- Die Einwohnergemeinde sei finanziell nicht am Wettbewerb beteiligt. Sie könne aber ihre Anliegen in allen Prozessphasen einbringen und wie folgt sicherstellen:
 - Mitgestaltung bei der Ausschreibung zum Wettbewerb
 - Mitwirkung in der Jury
 - Erarbeitung und Erlass des erforderlichen Bebauungsplanes über die erforderliche Umzonung.

Zum Bebauungsplan und zur Umzonung würden die Stimmberechtigten das letzte Wort haben.

Es sei schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt einen verlässlichen Zeitplan zu erstellen. Soviel könne heute gesagt werden:

- Der Einladungswettbewerb solle im Frühjahr 2015 gestartet werden.
- In der zweiten Jahreshälfte 2015 sollte das Siegerprojekt bezeichnet werden können.
- Die Erarbeitung des Bebauungsplans und die Vorbereitung der erforderlichen Umzonung würden voraussichtlich ca. ein Jahr dauern.
- Somit seien die Detailplanung und das Baubewilligungsverfahren nicht vor 2017 zu erwarten.

Der Gemeinderat sei überzeugt, dass die Zentrumsentwicklung für die Gemeinde Hünenberg eine grosse Chance darstellt und sie möchte den Beteiligten, insbesondere der kath. Kirchgemeinde und der Jago AG dafür danken, dass sie mithelfen, dieses Ziel zu erreichen. Es sei kein einfacher Prozess, da die verschiedenen Beteiligten unterschiedliche Interessen hätten und es gelte, diese zu bündeln, um für unser Dorf einen nachhaltigen Mehrwert zu bekommen.

Traktandum 7

Interpellation der IG Hünenberg See zur geplanten Asylunterkunft Chämleten – Antwort des Gemeinderates

Am 24. November 2014 hat die IG Hünenberg See folgende Interpellation zur geplanten Asylunterkunft Chämleten eingereicht:

Formelles

Gestützt auf § 81 des Gemeindegesetzes können Stimmberechtigte dem Gemeinderat zu nicht an der Gemeindeversammlung traktandierten Geschäften Fragen stellen und Auskünfte verlangen über die Tätigkeit der Gemeindebehörden, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Die geplante Asylunterkunft Chämleten ist von öffentlichem Interesse, weshalb sich die IG Hünenberg See zur vorliegenden Interpellation legitimiert sieht. Da der Vorstoss innert der geforderten Frist eingereicht wurde, geht die IG Hünenberg See davon aus, dass der Gemeinderat die Interpellation an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014 behandelt und unsere Fragen dort beantwortet.

Sachverhalt

Am Samstag 8.11.2014 hat der Hünenberger Gemeinderat an einer öffentlichen, von ca. 200 Personen besuchten Informations- und Diskussionsveranstaltung erklärt, dass das Wohngebiet Chämleten in Hünenberg See erste Wahl für den Standort der zweiten Asylunterkunft neben der bestehenden Anlage im Bösch mit 10 Plätzen darstellt. Als weitere mögliche Standorte für die insgesamt 46 fehlenden Asylplätze, welche die Gemeinde gemäss kantonalem Verteilschlüssel noch schaffen sollte, sieht der Gemeinderat die 4 Gebiete Bösch, Zythus und Huolen/Ehret. 12 weitere, nicht näher bezeichnete Standorte, die für die Unterbringung von Asylanten ebenfalls geprüft worden waren, kommen laut Gemeinderat nicht in Frage.

Vielen Menschen in Hünenberg See bereitet die Begründung für die Wahl des Standortes und das Vorgehen der Gemeinde in dieser Sache Mühe. Es wurde zwar darauf hingewiesen, dass vor zwei Jahren bereits einmal eine Information stattgefunden hat. In der Zwischenzeit hat jedoch die Bevölkerung keine Angaben über den Zwischenstand der Tätigkeit der Gemeinde in dieser Angelegenheit erhalten. Die Vorbehalte gegen die geplante Asylunterkunft sind Ausdruck echter Angst und Sorge um Wohlbefinden und Sicherheit. Umso mehr als bekannt ist, dass in der bestehenden Asylunterkunft im Bösch Gewalt- und Drogenprobleme zum Alltag gehören. Gemäss unserer Auskunft sind dort insbesondere Jugendliche mit Drogen bedient worden. Vor diesem Hintergrund verstehen viele Bewohnerinnen und Bewohner von Hünenberg See nicht, dass die neu geplante Asylunterkunft ausgerechnet in einem dichtbesiedelten, von zahlreichen Freizeitanlagen umgebenen Familienwohngebiet platziert werden soll.

Aus diesem Grund formierte sich im Nachgang zur o.g. Informations- und Diskussionsveranstaltung die Interessengemeinschaft Hünenberg See. Der Zweck der IG, die als überparteilicher Verein mit Mitgliedern aus unterschiedlichen Quartieren organisiert ist (**Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig.**), besteht in der «Förderung und Mitgestaltung der Entwicklung von Hünenberg See als Wohn- und Lebensraum». Zudem soll die heute ungenügende Vertretung der Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner von Hünenberg See verbessert werden. Im Namen der IG Hünenberg See reichen wir zuhänden des Gemeinderates die vorliegende Interpellation ein. Mit unseren Fragen wollen wir Transparenz schaffen bezüglich der Evaluation und Priorisierung der Standorte für den Bau von Asylunterkünften. Zudem wünschen wir Auskunft an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember über das weitere Vorgehen, d.h. über die zeitliche Planung und mögliche Planungs- und Umsetzungsszenarien.

Antwort des Gemeinderates

(Die Antworten sind direkt im Anschluss an die jeweilige Frage aufgeführt.)

Die Antwort des Gemeinderates wird von Ueli Wirth, Vorsteher der Abteilung Bildung, präsentiert. Im Gegensatz zu einer verkürzten Fassung, die Ueli Wirth an der Versammlung vorgetragen hat, wird hier der volle Wortlaut der Antwort des Gemeinderates wiedergegeben.

Fragen grundsätzlicher Natur und zur Asylproblematik allgemein

1. Gemäss Aussagen an der Informationsveranstaltung vom 8. November hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, keine Asylunterkunft in der Nähe von Schulen und Kindergärten zu erstellen. Was hat den Gemeinderat zu dieser Haltung bewogen und was meint er konkret mit der Formulierung «in der Nähe von Schulen und Kindergärten?»

Alle Schulanlagen befinden sich in Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen. Diese Zonen stehen grundsätzlich auch für Asylunterkünfte zur Verfügung. Der Gemeinderat erachtet den Bau einer Asylunterkunft in unmittelbarer Nähe eines Schulhauses (z.B. Rony-Parkplatz, Areal Eichmatt-Kemmatten oder rund ums Schulhaus Ehret A-C) jedoch als problematisch. Bei der Prüfung der möglichen Standorte wurden im Rahmen von Notfallszenarien auch Zivilschutzunterkünfte einbezogen. Diese befinden sich grösstenteils innerhalb von Schulanlagen. Auch bei einer Unterbringung von Asylsuchenden in diesen Zivilschutzanlagen hat der Gemeinderat die gleichen Bedenken. Zivilschutzanlagen stehen jedoch als längerfristig nichtkonforme Unterbringung als Asylunterkünfte ohnehin nicht zur Verfügung.

Beim Ausschluss dieser denkbaren Standorte liess sich der Gemeinderat von möglichen Sicherheitsbedenken (Angriffe auf Asylsuchende, Streitigkeiten unter den Bewohnenden, notwendige Polizeikontrollen, Polizeieinsätze zur Ausschaffung) und den zu erwartenden Widerständen aus der Bevölkerung leiten. Die Prüfung anderer Grundstücke hatte deshalb Priorität. Ein Perimeter rund um die Schulen und Kindergärten, in denen der Gemeinderat den Bau einer Asylunterkunft als problematisch erachtet, wurde nicht festgelegt.

2. *Zählt der Gemeinderat das stark frequentierte Naherholungsgebiet am See mit Freizeitanlagen wie die Badi, den öffentlichen Sportplatz und Kinderspielplatz sowie die Tennisplätze, die sich alle in unmittelbarer Nähe zur geplanten Asylunterkunft Chämleten befinden, nicht zu ähnlich sensitiven Standorten wie Schulen und Kindergärten? Wenn nein: Mit welcher Begründung?*

Das Grundstück Chämleten weist gegenüber Standorten in unmittelbarer Nähe von Schulanlagen einige Unterschiede auf. Dies gilt übrigens auch für den Standort Huolen. Es ist grundsätzlich möglich, diese Standorte zu meiden. Schulwege und Zugänge sind von diesen Standorten weniger bzw. gar nicht (Seegebiet) betroffen.

Das Grundstück Chämleten liegt zwischen Bahnlinie und Strasse. Die Freizeitanlagen sind vom gewählten Grundstück abgegrenzt.

3. *Gemäss kantonalem Verteilschlüssel muss Hünenberg 56 Asylanten aufnehmen. Aktuell leben jedoch noch zehn Asylanten in der Unterkunft im Bösch. Seit wann befindet sich Hünenberg mit der Umsetzung der von Bund und Kanton vorgegebenen Asyl-Umsetzung im Hintertreffen? Was hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit alles unternommen (z.B. Prüfung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden), um diesen Zustand zu ändern?*

Die internationalen Flüchtlingsströme sind kein Phänomen der letzten Jahre. Bis Ende 2004 waren die Gemeinden für die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden zuständig. Diese Aufgaben hatten die Gemeinden Hünenberg, Risch und Cham durch die gemeinsame Betreuungsstelle für Asylsuchende, die von der Gemeinde Risch betrieben wurde, sichergestellt. In diesem Zusammenhang wurde 1991 auch die Unterkunft im Bösch geschaffen.

18-Per 1. Januar 2005 übernahm der Kanton die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden. Ausser in der Unterkunft im Bösch fanden nur vereinzelt Asylsuchende eine Unterkunft in Privatwohnungen in Hünenberg.

Am 1. Juli 2009 trat das revidierte Sozialhilfegesetz in Kraft. Darin heisst es: «Die Einwohnergemeinden sind verpflichtet, nach Massgabe der Bevölkerungszahlen und unter Berücksichtigung bisher untergebrachter Personen geeignete Unterkünfte bereitzustellen, soweit die Personen nicht in den bestehenden kantonalen Unterkünften untergebracht werden können. Sie können untereinander einen abweichenden Zuteilungsschlüssel vereinbaren.»

Seit diesem Zeitpunkt wird auch die ungenügende Unterbringung von Asylsuchenden in der Gemeinde Hünenberg beanstandet. 2010 musste in der Stadt Zug die Asylunterkunft Fridbach wegen einer geplanten Überbauung abgerissen werden. In diesem Zusammenhang stimmte der Gemeinderat der Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden mit Nothilfe in der Asylunterkunft im Bösch zu.

Der Gemeinderat Hünenberg hat immer wieder Anläufe unternommen, dem Kanton Liegenschaften und mögliche Grundstücke für die Unterbringung von Asylsuchenden zu vermitteln. Auf Grund des geringen Altliegenschaftsanteils und der hohen Preise in Hünenberg ist dies jedoch nicht nachhaltig gelungen. Der Gemeinderat will und muss seinen Verpflichtungen im Asylbereich selber nachkommen. Er will sich auch mit den anderen Zuger Gemeinden solidarisch zeigen, die überproportional Asylsuchenden Unterkunft gewähren. Es ist deshalb nicht vorgesehen, Asylsuchende in anderen Gemeinden – innerhalb oder ausserhalb des Kantons Zug – unterzubringen.

4. *An der Informationsveranstaltung vom 8. November erhielt der Gemeinderat einzelne konkrete Angebote von privaten Liegenschaftsbesitzern zur Unterbringung von Asylanten. Konnten diese Angebote schon geprüft werden? Ist die Gemeinde durch solche private Angebote in der Lage, ihrer Verpflichtung nach Aufnahme von 56 Asylanten konkret nachzukommen?*

Wie an der Informationsveranstaltung erläutert, prüft der Gemeinderat jedes einzelne Angebot. Die heute bekannten Angebote werden für die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinde voraussichtlich nicht genügen. Die drei an der Veranstaltung vom 8. November 2014 eingereichten Angebote wurden in der Zwischenzeit der Direktion des Innern gemeldet. Bisher konnten aber noch keine vertraglichen Regelungen abgeschlossen werden. Für eine 2-Zimmerwohnung der röm.-kath. Kirchgemeinde im Dorf für eine Kleinfamilie bzw. drei Asylsuchende und für ein Mehrfamilienhaus sieht es grundsätzlich positiv aus. Eine Altliegenschaft im Dorf kommt für die Direktion des Innern als Asylunterkunft nicht in Frage, weil die Kosten für erforderliche Brandschutzmassnahmen zu hoch wären und die angebotene Mietdauer zu kurz ist. Wie angekündigt, wird der Gemeinderat über den Stand der Dinge voraussichtlich in der Februarausgabe des Gemeindemagazins EINBLICK wieder informieren. Die IG Hünenberg See wird vorgängig orientiert.

Fragen zur Standortevaluation für die fehlenden Asylunterkünfte

5. *Welche 16 Standorte hat der Gemeinderat für Unterbringung von Asylanten konkret geprüft? (Bitte Standorte auf einer Karte eindeutig kenntlich machen.)*

Ziel der geprüften Standorte war immer die Schaffung von 20 bis 25 Plätzen. Teilweise kamen die Standorte aus Gründen der Zonenkonformität nicht in Frage. Dabei wurde jeweils auch eine mögliche Zonenplanänderung baurechtlich geprüft. Andererseits lehnten Eigentümer von möglichen Grundstücken die Unterbringung von Asylsuchenden ab. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes kann die gewünschte Liste nicht veröffentlicht werden. Die in der Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat vorgestellten vier Grundstücke wurden deshalb ausgewählt, weil diese übrig gebliebenen möglichen Standorte im Eigentum der öffentlichen Hand und zonenkonform sind. Da andere Grundstücke nicht zur Verfügung stehen, kann auch nicht über eine hypothetische Eignung gesprochen werden.

6. *Wie gross sind die Aufnahmekapazitäten der 16 geprüften Standorte?*

Ziel des Gemeinderates ist, mit verschiedenen Standorten die Erfüllung der Anzahl Unterkunftsplätze auf Grund des kantonalen Schlüssels. Eine Berechnung der Aufnahmekapazitäten erübrigt sich, weil ausser den genannten vier Standorten aus den genannten Gründen keine weiteren Standorte in Frage kommen. Für die vier verbliebenen Standorte sind die Kapazitäten bekannt.

7. *Nach welchen Auswahlkriterien erfolgte die Evaluation und wie wurden die einzelnen Kriterien gewichtet und beurteilt?*

Die Abklärungen haben sich im Wesentlichen auf die Verfügbarkeit bezogen. Die vier verbliebenen Standorte wurden gemäss den Informationen an der Gesprächsrunde gewichtet. Der Standort Bösch soll für die Unterbringung von Asylsuchenden erhalten bleiben. Dieser ermöglicht aber wie dargestellt keine ausreichende Kapazität. Beim Standort Zythus soll eine Gesamtplanung erstellt werden, bei der andere Bedürfnisse des Quartiers Hünenberg See im Vordergrund stehen. Beim Standort Huolen tangiert eine mögliche Asylunterkunft die Planung der Sportanlagen. Auf Grund dieser Überlegungen steht die Parzelle Chämleuten von den vier genannten Standorten an erster Stelle.

8. *Aus welchen Gründen wurden die 12 nicht weiter verfolgten Standorte im Einzelnen verworfen und wann hat der Gemeinderat dies entschieden?*

Die anderen Grundstücke stehen nicht zur Verfügung, siehe auch vorstehende Antwort. Der Gemeinderat kann die privaten Grundeigentümer nicht zwingen, ihre Liegenschaften für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Es liegt somit nicht im Entscheidungsbereich des Gemeinderates, ob ein privater Standort in Frage kommt oder nicht.

Fragen zur projektierten Asylunterkunft Chämleten und zum geplanten Ausbau im Bösch

9. Für die Grundstücke, auf der die Asylunterkunft Chämleten geplant ist (Parzellen GS-Nr. 175 und 177), besteht gemäss einem öffentlich beurkundeten Kaufvertrag vom 28. November 1994 eine Nutzungsbeschränkung. Die Einwohnergemeinde Hünenberg darf die beiden Parzellen zwar in die Zone des öffentlichen Interesses B umzonen. Eine Umzonung in eine Wohn-, Gewerbe- oder Industriezone ist jedoch ausdrücklich nicht gestattet (Ziff. 5 der Urkunde). Gemäss Ziff. 6 a) dürfen auf den Parzellen GS-Nrn. 175 und 177 «Parkplätze, Haltestellen für Bus/Bahn sowie weitere Bauten von öffentlichem Interesse (z.B. Kiosk, WC's) erstellt werden.» Zudem dürfen die Bauten eine bestimmte Höhe nicht überschreiten. Ist dem Gemeinderat diese Nutzungsbeschränkung zugunsten der GS-Nrn. 1766, 1767 und 1769 – 1793 bekannt? Und: Wie beurteilt er die Rechtmässigkeit der Asylunterkunft hinsichtlich der vorliegenden Beschränkung?

Diese Bestimmungen sind dem Gemeinderat bekannt. Baurechtlich wurde die Verwendung dieser Grundstücke für eine Asylunterkunft als möglich beurteilt. Wie dies hinsichtlich der Nutzungsbeschränkung zivilrechtlich aussieht, ist nicht entschieden. Eine allfällige Klage müsste durch das Gericht beurteilt werden.

10. Der Gemeinderat veranschlagt für die Asylunterkunft Chämleten samt Umgebung Kosten von knapp 1,5 Millionen Franken. Wie setzen sich diese Kosten konkret zusammen? Und: Wurden kostengünstigere Varianten geprüft? Zudem: Mit welchen Betriebs- und Unterhaltskosten rechnet der Gemeinderat pro Jahr?

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen (Basis 2012, Genauigkeit $\pm 25\%$):

Gebäude (Typ Holzhäusern)	CHF	1'060'000
Tiefbau, Werkleitungen	CHF	40'000
Umgebung etc.	CHF	140'000
Erschliessung (Einfahrt Luzernerstrasse)	CHF	100'000
Nebenkosten, Gebühren, Honorare	CHF	<u>120'000</u>
Total ca.	CHF	1'460'000

Der vorgesehene Modulbau zeichnet sich durch einfache Grundrisse sowie eine standardisierte Bauweise aus und hat sich schon verschiedentlich bewährt. Kostengünstigere Varianten wären höchstens bei der Verwendung von Container-Provisorien zu erwarten. Da aber von einer Nutzungsdauer von mindestens 15 Jahren auszugehen ist, fällt diese Variante für den Gemeinderat ausser Betracht. Unterhalts- und Betriebskosten wurden bisher nicht erhoben. Der Gemeinderat geht davon aus, mit der vorgesehenen (kantonalen) Nutzung die gesamte Anlage wirtschaftlich betreiben zu können.

11. *Gemäss Aussagen an der Informationsveranstaltung vom 8. November will sich der Gemeinderat mit dem Bau der geplanten Asylunterkunft Chämleten genügend Zeit lassen, um private Lösungen zu prüfen und die betroffenen Einwohner angemessen in ein allfälliges Projekt einzubinden. Welchen Terminplan verfolgt der Gemeinderat konkret? Besteht ein Masterplan (mit Meilensteinen) nach dem der Gemeinderat die Umsetzung der fehlenden Asylunterkünfte im Sinn hat? Bestehen terminliche Vorgaben seitens des Kantons an die Gemeinde Hünenberg? Hat der Gemeinderat dem Kanton mögliche Termine für die Umsetzungen in Aussicht gestellt? Plant der Gemeinderat in den nächsten zwölf Monaten ein Baugesuch für das Projekt Chämleten?*

Der Gemeinderat ist gewillt, den Verpflichtungen zur Unterbringung von Asylsuchenden nachzukommen. Zurzeit besteht kein konkreter Termindruck. Am 20. Februar 2014 hat der Kantonsrat bezüglich Verteilung der Asylsuchenden die Motion von Kantonsrat Thomas Werner, Unterägeri, im Sinne der Ausführungen des Regierungsrates erheblich erklärt. Die Gemeinden sind aufgerufen, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Ein Termin- oder Masterplan besteht (noch) nicht. Es ist vorgesehen, spätestens im Mai 2015 das weitere Vorgehen zu kommunizieren.

12. *Im Bösch beabsichtigt der Gemeinderat einen Ersatz bzw. Ausbau des heute bestehenden Holzbaus. Welche Kosten erwartet der Gemeinderat hier? Und wie sieht der Zeitplan aus?*

Ein Projekt für den Ersatz der bestehenden Anlage Bösch besteht noch nicht. Ohne weitere Unterbringungsmöglichkeiten kommt ein Ersatzbau zurzeit nicht in Frage. Wenn in privaten Liegenschaften rund 25 Asylsuchende untergebracht werden können, könnte der Gemeindeversammlung vom Juni 2015 eine entsprechende Kreditvorlage vorgelegt werden. Bis ca. Ende Januar 2015 sollten erste Resultate für einen Ersatzbau vorliegen. Ein weitergehender Zeitplan wurde bisher nicht erarbeitet.

HH äussert sich als Erstunterzeichner der Interpellation. Im Namen des Vorstandes der IG Hünenberg See danke er dem Gemeinderat für die Antwort. Diese sei eher spät eingetroffen (am Freitagnachmittag) und somit könne die IG noch nicht richtig Stellung nehmen. Man habe aber sehr viel gehört, auch von Ueli Wirth und auch aus der Presse. Durch diese habe man heute Morgen erfahren, dass die Gemeinde bei einem Mehrfamilienhaus und einigen wenigen Wohnungen fündig geworden ist. Es seien zwar noch keine Verträge unterzeichnet, dies sei sich die IG auch bewusst, aber man sei zuversichtlich und schaue dem Jahr 2015 positiv entgegen. Es bestehe nach wie vor das Interesse der IG Hünenberg See auf eine Transparenz seitens der Gemeinde bezüglich eines offenen und konstruktiven Dialoges. Die IG Hünenberg See nehme die Antwort auf ihre Interpellation zur Kenntnis und werde diese nun etwas näher und genauer anschauen.

Die Vorsitzende nimmt zum Votum von HH Stellung und hält fest, dass der Gemeinderat der Meinung sei, dass man transparent informiert habe. Man vergesse manchmal, dass der Gemeinderat schon vor zwei Jahren das erste Mal orientiert habe. Damals sei aber die Botschaft nicht angekommen, weil es niemanden direkt betroffen habe. Und deshalb habe der Gemeinderat dann diesen Schritt getan. Ob es etwas mit diesen Angeboten werde, dies wäre der Weihnachtswunsch des Gemeinderates und sicher auch der Anwesenden. Sie müsse einfach sagen, auch wenn das Mehrfamilienhaus vom Kanton gemietet werden könne und die Privaten sich finden, gebe es auch am neuen Standort Leute, die rundherum wohnen. Es betreffe immer jemanden. Es gehe ihr einfach darum, die Solidarität und die Geschichte mitzugeben. Es werde immer jemanden treffen und darum könne der Gemeinderat wirklich erst dann etwas sagen, wenn die Verträge auf dem Tisch sind und die neuen Betroffenen informiert worden sind. Denn diese würden jetzt noch nichts wissen. Sie wisse auch nicht, ob diese dann sagen werden, dass der Gemeinderat nicht transparent ist. Sie wolle einfach damit aufzeigen, dass es eine ganz schwierige und heikle Geschichte sei, dass es niemand wolle und doch müsse der Gemeinderat handeln. Doch wenn man sich konstruktiv, wie sie es jetzt von der IG wahrnehme, miteinander unterhalte und miteinander versuche, das Problem zu lösen, diene es allen am meisten.

Schluss

Petition Ausbau ÖV-Drehscheibe ZUGWEST

Die Vorsitzende informiert kurz über die laufende Petition, die noch diese Woche dem Regierungsrat und einer Vertretung der SBB übergeben werden soll. Sie animiert die Anwesenden, die Petition zu unterstützen und sich in die während des Apéros aufliegenden Listen einzutragen.

Verabschiedung von Behördenvertretern

Auf Ende der Amtsperiode sind zwei Mitglieder der gemeindlichen Rechnungsprüfungskommission und zwei Mitglieder des Kantonsrates zurückgetreten. Sie werden von der Vorsitzenden gebührend verabschiedet und erhalten je einen Gutschein sowie einen Blumenstrauss. Es handelt sich um folgende Personen:

Rechnungsprüfungskommission

- Alexandra Cerletti, CVP 8 Jahre
- Daniel Kronenberger, parteilos 7 Jahre

Kantonsratsmitglieder

- Leonie Winter, FDP 8 Jahre
Mitglied in der erweiterten Staatswirtschaftskommission sowie in der Raumplanungskommission (Leider musste sie sich heute wegen Krankheit entschuldigen.)
- Roland von Burg, SVP 4 Jahre
Mitglied in der Bildungskommission und in der Kommission für Tiefbau

Ehrung

Für ihre 35-jährige Tätigkeit als Stimmzählerin wird Franziska Werder mit einem Blumenstrauss geehrt.

Dankesworte

Zum Schluss bleibt der Vorsitzenden noch, danke zu sagen und ein paar Termine bekannt zu geben, bevor man gemeinsam auf besinnliche Advents- und Weihnachtstage anstossen kann. Sie dankt ihren Gemeinderatskolleginnen und -kollegen sowie dem Gemeindeschreiber. Es habe sich um ein reich befruchtetes Jahr mit vielen wichtigen Geschäften gehandelt und immer seien alle dabei gewesen. Die gute Zusammenarbeit ermögliche es, gute Lösungen für die Gemeinde zu erarbeiten, was sie sehr freue. Sie freue sich auch, eine weitere Legislatur mit der alten, bewährten Mannschaft in Angriff zu nehmen und im Januar in der Klausur die Legislaturziele zu erarbeiten.

Weiter dankt sie allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die kompetente Erledigung der Kundenanliegen und der gemeinderätlichen Aufgaben. Auch sie seien mit Mehrarbeit im Zusammenhang mit der 600-Jahrfeier gefordert gewesen. Sie dankt auch allen Mitgliedern von gemeindlichen Kommissionen, welche Geschäfte zu Händen des Gemeinderates vorbereiten. Dies sei für den Gemeinderat eine wertvolle und wichtige Arbeit im Wissen, dass die Vorschläge politisch breit abgestützt sind.

Zum Schluss dankt die Vorsitzende auch allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen sowie allen Helferinnen und Helfern bei den vielen Anlässen, die in Hünenberg für die Bevölkerung angeboten werden.

Wichtige Anlässe

Die Vorsitzende lädt die Anwesenden weiter zu folgenden Anlässen ein:

- Gemeindliche Ehrungen vom Freitag, 9. Januar 2015, 19.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat vom Samstag, 9. Mai 2015, das Thema ist noch offen
- Unternehmerapéro vom Mittwoch, 20. Mai 2015, 17.30 Uhr

Alle Anlässe werden im Amtsblatt und mit entsprechenden Flugblättern bekannt gegeben.

Der letzte Dank gehöre allen Anwesenden für deren Erscheinen zur heutigen Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat dürfe noch ein kleines Geschenk verteilen, denn die Gemeinde habe Aktien der Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG und dafür gebe es jedes Jahr eine Anzahl Gutscheine. Wer Interesse habe, könne sich anschliessend beim Gemeindeschreiber melden.

Die nächste Gemeindeversammlung finde am 22. Juni 2015 statt und sie freue sich, dann alle wieder begrüßen zu dürfen. Aber zuerst würden sich sicher alle auf den Schnee freuen, Weihnachten feiern und dabei die Handys ausschalten, um so richtig entspannen zu können. Abschliessend dankt die Vorsitzende für das Kommen und nun würden sie und ihre Gemeinderatskolleginnen und -kollegen sich freuen mit allen auf die Gemeinde und die kommenden Weihnachtstage anzustossen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 21.55 Uhr

Hünenberg, 19. Dezember 2014

Für das Protokoll

Guido Wetli